

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III B 2 - 1025/E/47/2014
Telefon: 9013 - 39 08
(913) - 39 08

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15107
vom 3. Dezember 2014
über Ausstattung und Perspektiven für den Allgemeinen Vollzugsdienst in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist konkret die Resonanz auf die Werbungsbemühungen des Senats für die Gewinnung von Auszubildenden für den Allgemeinen Vollzugsdienst in den Justizvollzugsanstalten Berlins?

Zu 1.: Für den Einstellungsjahrgang 2014 zur Ausbildung für den allgemeinen Justizvollzugsdienst (AVD) waren 3 Lehrgänge à 20 Anwärterinnen und Anwärter vorgesehen. Hierfür lagen insgesamt 565 Bewerbungen vor. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wurden 64 für eine Einstellung als geeignet eingeschätzt. Nach Rücknahme von Bewerbungen haben im Jahr 2014 schließlich 52 Auszubildende den Vorbereitungsdienst aufgenommen.

Im laufenden Auswahlverfahren für das Jahr 2015 (Ausschreibungsbeginn September 2014) liegen bisher 315 Bewerbungen vor (Stand 16.12.2014). Die Bewerbungsfristen sind noch nicht abgelaufen und eine Aussage über die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber ist noch nicht möglich. Im Vergleich mit dem Einstellungsverfahren für den Jahrgang 2014 ist jedoch von deutlich rückläufigen Bewerbungszahlen auszugehen.

2. Worin sieht der Senat mögliche Probleme bei der Gewinnung von Personal für den Allgemeinen Vollzugsdienst im Land Berlin in den vor uns liegenden Jahren?

Zu 2.: Neben dem demografischen Faktor bedingt durch geburtenschwächere Jahrgänge besteht eine deutliche Konkurrenzsituation gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern des Landes Berlin, Behörden anderer Bundesländer und dem Bund selbst. Auch wirken sich Verbesserungen auf dem privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt hinsichtlich des Wunsches nach einem Berufswechsel hemmend aus. Bei der Gewinnung von Personal muss sich der Justizvollzug dieser Konkurrenzsituation verstärkt stellen.

Die in den vergangenen Jahren bei einigen Ausbildungslehrgängen schwierige Situation zur Frage der möglichen anschließenden Weiterbeschäftigung im Berliner Justizvollzug ist einer der Gründe für den Rückgang der Bewerbungen. Hinzu kommt die Höhe der derzeitigen Anwärterbezüge. Diese bietet wenig Anreize für den gesuchten Bewerberkreis, der aufgrund bereits vorhandener Berufs- und Lebenserfahrung sehr gut für die Justizvollzugsdienst geeignet wäre, in der Regel aber auch schon familiäre Verpflichtungen hat. Für die Ausbildung im AVD werden Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger beruflicher Tätigkeit gesucht. Mit den Anwärterbezügen in Höhe von monatlich 934,35 € brutto plus Zulagen und gegebenenfalls Familienzuschlag und Kindergeld ist es jedoch kaum möglich, eine Familie finanziell zu unterhalten. Es ist bekannt, dass viele Anwärterinnen und Anwärter während ihrer Ausbildung einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, um finanzielle Einbußen gegenüber vorhergehenden beruflichen Tätigkeiten ausgleichen zu können.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Ausbildungsgang für Bedienstete des Justizvollzugs attraktiver zu machen?

Zu 3.: Der Ausbildungsgang für den AVD ist als solcher durch den Wechsel zwischen theoretischem Unterricht und Praktika in unterschiedlichen Vollzugsarten und Vollzugsstandorten attraktiv ausgerichtet. Hinsichtlich einer möglichen Attraktivitätssteigerung wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

4. Was insbesondere kann der Senat unternehmen, um erfahreneren Bewerber*innen („lebensältere Lehrgänge“) einen Einstieg in diese Laufbahn zu ermöglichen, die regelmäßig schon über eine Berufsbiografie verfügen und für die - angesichts des überschaubaren Ausbildungsentgelts, möglicherweise bereits nach Familiengründung - eine solche Berufswahl schlicht absolut unattraktiv ist (Anrechnung von Vor-Dienstzeiten u.ä.)?

Zu 4.: Um die Bewerbungsmotivation von lebensälteren Bewerberinnen und Bewerbern zu erhöhen, wird derzeit die Wiedereinführung der Gewährung von Sonderzuschlägen zu den Anwärterbezügen geprüft. Entsprechende Zuschläge werden in anderen Bundesländern gezahlt. Die Anrechnung von Erfahrungsstufen erfolgt nach Maßgabe der Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin im Zusammenhang mit der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

5. Wird darüber nachgedacht, für spezielle Anforderungen in den verschiedenen Bereichen des Justizvollzuges (Offener Vollzug, Frauenvollzug, U-Haft-Vollzug, Jugendvollzug, Vollzug der Sicherungsverwahrung) spezifische Ausbildungsmodule anzubieten, um den Bewerber*innen eine adäquate Vorbereitung für die jeweils besonderen Herausforderungen dieser Bereiche zu ermöglichen?

Zu 5.: Im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im AVD erhalten die Anwärterinnen und Anwärter im 2. Ausbildungsjahr den sogenannten „vollzugsformspezifischen Unterricht“. In diesem Unterricht werden sie auf das sich daran anschließende letzte große Praktikum in einer der Justizvollzugsanstalten vorbereitet und mit den Besonderheiten dieser Vollzugsform vertraut gemacht. Zum Abschluss dieses Praktikums wird die berufspraktische Lernzielkontrolle durchgeführt, die Teil der Abschlussnote der Ausbildung ist. Die theoretische und praktische Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den AVD ist im Interesse einer großen Verwendungsbreite entsprechend differenziert gestaltet, so dass über den bisherigen Umfang hinausgehende, weitere spezifische Ausbildungsmodule derzeit nicht vorgesehen sind.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, mittelfristig die Aufstiegsperspektiven und das Prämiensystem im Allgemeinen Vollzugsdienst zu verbessern, um auch langjährig Bediensteten eine attraktive Option für ihre Dienstausbildung zu ermöglichen und den gewachsenen Anforderungen an die Resozialisierungsarbeit, die auch durch den Allgemeinen Vollzugsdienst erledigt werden, Rechnung zu tragen?

Zu 6.: In begrenztem Umfang besteht für bestimmte herausgehobene Aufgaben des AVD (z. B. 1. Schichtleiterin/Schriftleiter, Vollzugsdienstleiterin/Vollzugsdienstleiter) die Möglichkeit, innerhalb der Laufbahn Ämter bis zur Besoldungsgruppe A 11 zu erreichen, sofern bestimmte formale Voraussetzungen erfüllt sind und die betreffenden Bediensteten an einer berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich teilgenommen haben. Im Rahmen der Personalentwicklung machen die Justizvollzugsanstalten von dieser Möglichkeit auch Gebrauch, sofern entsprechend bewertete Aufgabengebiete hierfür zur Verfügung stehen.

Das Zulagen- und Prämiensystem wird derzeit dahingehend überprüft, inwieweit für die Vergabe transparente und gerechte Vergabekriterien gefunden werden können.

7. Wie viele Bedienstete des Berliner Justizvollzugs nutzten bislang die Möglichkeit zur Wegbewerbung für die Gerichtsvollzieherlaufbahn und welche Justizvollzugsanstalten sind davon in welchem Umfang betroffen? Wie werden diese Abgänge kompensiert?

Zu 7.: Die Zahl der Bewerbungen für die Gerichtsvollzieherlaufbahn und die Verteilung auf die Justizvollzugsanstalten bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	JVA Tegel	JVA Moabit	JVA Plötzensee	JVA Heidering	JVA des Offenen Vollzuges Berlin	JVA für Frauen Berlin	JSA Berlin	JAA Berlin
Zahl der Bewerbungen seit 2012	2012 : 9 2013 : 0 2014 : 2	2012 : 0 2013 : 1 2014 : 2	2012 : 0 2013 : 2 (für 2014) 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 1 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 4 (für 2014) 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 2 (für 2014) 2014 : 0	2012 : 3 2013 : 7 (für 2014) 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 0
Zahl der ausgewählten Bewerber/-innen	2012 : 2 2013 : 0 2014 : 1	2012 : 0 2013 : 1 2014 : 1	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 1 (für 2014)	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 3	2012 : 0 2013 : 1 (für 2014) 2014 : 0	2012 : 2 2013 : 1 (für 2014) 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 0
Zahl der freigegebenen Bewerber/-innen	2012 : 2 2013 : 0 2014 : 1	2012 : 0 2013 : 1 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 1	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 0	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 2	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 1	2012 : 2 2013 : 0 2014 : 1	2012 : 0 2013 : 0 2014 : 0

Grundsätzlich haben die Justizvollzugsanstalten in der Vergangenheit entsprechende Ausbildungen regelmäßig ermöglicht und beabsichtigen dies im Wesentlichen auch weiterhin zu tun, um im Interesse einer angemessenen Personalentwicklung derartige Ausbildungen für Mitarbeitende des Vollzuges zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der bekannten Personalsituation im AVD wird dies jedoch immer schwieriger. Eine Kompensation dieser Abgänge während der Ausbildungszeit als Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher ist derzeit nicht möglich, da die Stellen in diesem Zeitraum nicht neu besetzt werden können. Gegenwärtig wird gemeinsam mit dem Kammergericht insoweit an einer für den Justizvollzug angemessenen Lösung gearbeitet.

8. Wie hoch ist in den Berliner Justizvollzugsanstalten jeweils die Quote der besetzten Stellen im Verhältnis zu den nach Stellenplan vorgesehenen Dienstposten (bitte aufgliedern nach Teilanstalten und nach Leitungs-/Stabsstellen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Allgemeiner Vollzugsdienst, ärztlichem Personal sowie Werkdienste und sonstige Aufgaben im Vollzug)?

Zu 8.:

Dienstposten Behörde	Behörden- leitung mit Stab (AL,VL,StD,LSe usw.)	Psychologischer Dienst	Sozialdienst	Allgemeiner Vollzugsdienst	Ärztliches Personal	Kranken- pflagedienst	Werkdienst	Verwaltungs- dienst	Sonstige
JVA Plötzensee	7 von 8 Stellen besetzt Quote 88%	1,5 von 1,5 Stellen besetzt Quote 100%	12,2 von 13 Stellen besetzt Quote 94%	242 von 266 Stellen besetzt Quote 91%	30 von 32 Stellen besetzt Quote 94%	124 von 128 Stellen besetzt Quote 97%	40 von 40 Stellen besetzt Quote 100%	86 von 79 Stellen besetzt Quote 92%	13 von 15 Stellen besetzt Quote 87%
JVA für Frauen Berlin	3 von 3 Stellen besetzt Quote 100%	3,5 von 5,5 Stellen besetzt Quote 63,6%	6 von 6 Stellen besetzt Quote 100%	119 von 131,8 Stellen besetzt Quote 90,2%		11 von 14 Stellen besetzt Quote 78,5%	4 von 4 Stellen besetzt Quote 100 %	13 von 15 Stellen besetzt Quote 86,6%	3,5 von 3,5 Stellen besetzt Quote 100%
JVA des Offenen Vollzuges	8 von 8 Stellen besetzt Quote 100%	2 von 2 Stellen besetzt Quote 100%	23 von 24 Stellen besetzt Quote 95%	150 von 151,5 Stellen besetzt Quote 99%			2 von 2 Stellen besetzt Quote 100%	10 von 12 Stellen besetzt Quote 83%	2 von 2 Stellen besetzt Quote 100%
JVA Moabit	4 von 4 Stellen besetzt Quote 100%	6,25 von 6,25 Stellen besetzt Quote 100%	23,88 von 26,5 Stellen besetzt Quote 90%	337,23 von 379,02 Stellen besetzt Quote 88%		25 von 25 Stellen besetzt Quote 100%	13 von 13 Stellen besetzt Quote 100%	63,20 von 75,25 Stellen besetzt Quote 83%	3,83 von 4 Stellen besetzt Quote 95%
JVA Tegel	14,75 von 15 Stellen besetzt Quote 98%	31,5 von 35 Stellen besetzt Quote 90%	40,75 von 46 Stellen besetzt Quote 88%	412 von 447 Stellen besetzt Quote 92%		41 von 41 Stellen Quote 100%	55 von 55 Stellen besetzt Quote 100%	55,10 von 58 Stellen besetzt Quote 95%	
JAA Berlin	2 von 2 Stellen besetzt Quote 100%		2 von 2 Stellen besetzt Quote 100%	19 von 21 Stellen besetzt Quote 90,5%				2 von 2 Stellen besetzt Quote 100%	1 von 1 Stelle besetzt Quote 100 %
JVA Heidering	6 von 7 Stellen besetzt Quote 85%	2 von 2 Stellen besetzt Quote 100%	19 von 20 Stellen besetzt Quote 95%	153 von 160 Stellen besetzt Quote 95%				30 von 31 Stellen besetzt Quote 96%	
JSA Berlin	5 von 6 Stellen besetzt Quote 83%	13,5 von 15,5 Stellen besetzt * Quote 87%	18 von 21 Stellen besetzt * Quote 86%	247 von 252 Stellen besetzt * Quote 98%		9 Stellen 9 besetzt Quote 100 %	20 von 22 Stellen besetzt * Quote 91%	27 von 27,3 Stellen besetzt Quote 100 %	5 von 5 Stellen besetzt Quote 100%

*Aufgrund der in 2014 erfolgten Organisationsbetrachtung ist ein veränderter Stellenbedarf in der JSA ab 2016 festgelegt worden. Die Stellen werden deshalb in einigen Bereichen sukzessive nicht mehr besetzt.

Die Aufgliederung nach Teilanstalten ist nicht darstellbar, da der größte Teil der Stellen bereichsübergreifend in den Justizvollzugsanstalten tätig ist und eine genaue Differenzierung nicht möglich ist.

Berlin, den 18. Dezember 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz